

können, während der Woche Obdach und Schlafstelle gegen geringes Entgelt erhalten.

Solche Schlafhäuser werden nicht nur für männliche Arbeiter, sondern auch für Arbeiterinnen erbaut. Bisweilen verbinden die Behörden, bezw. die Besitzer der Etablissements damit gemeinschaftliche Versammlungszimmer für den Tag und Einrichtungen (Küchen etc.), in denen sich die Arbeiter aus selbst mitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen bereiten können.

In manchen Fällen sind mit derartigen Schlafhäusern auch Speise-Anstalten oder Kofthäuser nach Art der Volksküchen (siehe Abchn. I, Kap. 4), in denen für die Arbeiter gemeinschaftlich gekocht wird, vereinigt.

Für die Arbeiter auf den Bergwerken Preussens entstanden in der Saarbrücker Gegend zuerst derartige Schlafhäuser; von dort verbreitete sich diese Einrichtung nicht allein auf andere fiskalische Werke, sondern auch auf Privat-Etablissements.

3) Wohlfahrts-Anstalten in größeren Städten, welche dazu bestimmt sind, familienlosen Personen, welche fremd in die Stadt kommen, um dort Arbeit zu suchen, einen Aufenthalt zu bieten und ihnen eine Unterkunft zu gewähren, in der sie den Gefahren des städtischen Lebens weniger leicht ausgesetzt sind, als in Privatquartieren. Solche Anstalten haben insbesondere für weibliche Personen die allergrößte Bedeutung.

Häuser für letzteren Zweck existieren in vielen größeren Städten. Das »Amalien-Haus« in Berlin enthält gegen 50 Betten und wird jährlich von etwa 500 Personen besucht; zum Aufenthalt bei Tage steht den in das Haus aufgenommenen Frauen und Mädchen, welche in der Anstalt zugleich billige und gute Beköstigung finden, ein geräumiges und wohlliches Zimmer zur Verfügung. — Die »Herberge für Fabrikarbeiterinnen« in Stuttgart bereitet den in den Fabriken beschäftigten Mädchen eine Heimstätte, indem sie ihnen 240 Schlafstellen und einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsaal bietet etc. — Das »Mägdehaus«, welches 1884 vom Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in den Stadtbahnbogen am Bahnhof Börse in Berlin eingerichtet worden ist, beherbergt eben sowohl Mädchen, die von außerhalb kommen, um in Berlin in Dienste zu treten, als auch solche, die schon in Berlin im Dienste waren und augenblicklich stellenlos sind; die Schlafstelle kostet pro Tag 25 Pfennige. — Das »Martha-Haus« in Frankfurt a. M. dient als Aufenthaltsort für stellenlose Dienstmädchen, welche daselbst täglich 80 Pfennige zu zahlen haben etc.

Die im Vorliegenden zu beschreibenden Schlafhäuser der ersten, zweiten und dritten Art heißen wohl auch Arbeiter-, Schläfer- oder Nachtherbergen. Da indess von »Herbergen« (in anderem Sinne) im nächsten Kapitel die Rede sein wird, da man überdies die gedachten Namen auch für andere Gebäude (Ayle für Obdachlose etc.) gebraucht, so soll davon im Folgenden abgesehen werden.

1) Anlage und Einrichtung.

Schlafhäuser sind in sehr verschiedener Größe ausgeführt worden; man hat solche für etwa 25 bis 40 Mann, aber auch solche für 300, 400 und noch mehr Personen errichtet; die großen Schlafhäuser sind allerdings nur bei sehr ausgedehnten industriellen Etablissements zu finden.

Da bei Schlafhäusern in erster Reihe auf deren ordnungsmäßige und die Gesundheit der Schlafgänger fördernde Instandhaltung zu sehen ist, so muß deren Gesamtanlage und Detaileinrichtung in solcher Weise getroffen werden, daß diesem Haupterforderniß Genüge geleistet ist. Insbesondere ist bei den Schlafhäusern größerer Städte auf die Gefahr zu achten, welche auf dem Gebiete der Epidemiologie, der Verbreitung der ansteckenden Volkskrankheiten, gelegen ist.

Es ist zweifellos, daß das Leben in engen, überfüllten und unreinlichen Schlafstellen eine nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit ausübt, die sich in der Herabsetzung der Energie und Leistungsfähigkeit, im verminderten Widerstandsvermögen gegen krank machende Einflüsse, in Blutarmuth und Körperchwäche

zeigt. Alle diese schädlichen Einwirkungen haben die Schlafstellen mit fämmtlichen schlechten und engen Wohnungen überhaupt gemein. So weit sind sie also nur vom Standpunkte der allgemeinen Wohnungshygiene zu betrachten.

Mit Rücksicht darauf indess, daß sie Hauptherde für die rapide Ausbreitung und schnelle Verflechtung von epidemischen Volkskrankheiten sind, spielen sie in sanitärer Beziehung eine ganz besondere Rolle. Eine sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Schlafhäuser, bestehend in einer regelmäßigen Controle und in einer nächtlichen Inspection der betreffenden Räumlichkeiten, ist deshalb unerläßlich¹⁸⁴). In Folge dessen wird die Gesamtanlage solcher Gebäude auch in solcher Weise vorzunehmen sein, daß eine solche Ueberwachung in leichter und einfacher Weise möglich ist.

Um den angedeuteten Gefahren vorzubeugen, um insbesondere die Instandhaltung der Schlafhäuser in dem gedachten Sinne zu sichern, erscheint beim Entwerfen eines solchen Hauses zweierlei geboten:

- a) Anordnung geräumiger und gesunder Gelasse, und
- β) Möglichkeit der Absonderung einzelner Theile des Gebäudes für den Fall, daß Epidemien ausbrechen sollten, eventuell die Beschaffung eines besonderen Krankenraumes.

Soll ein Schlafhaus beiderlei Geschlechtern dienen, so müssen die Eingänge für Männer und Frauen vollständig getrennt sein; auch müssen im Inneren des Hauses die Schlafräume, Flure, Treppen und Aborte durch feste und nicht mit Thüren verfehene Wände von einander geschieden werden.

Als wesentlichste Bestandtheile eines Schlafhauses treten die Schlafräume oder Schlaffäle auf; aufer diesen werden noch erforderlich:

- 1) die Wohnung des Hausverwalters (Hausvaters oder Hausmeisters);
- 2) Zimmer für die (meist weiblichen) Bediensteten;
- 3) Kammer für Bettwäfche, Handtücher etc. — Leinenkammer;
- 4) Waschküche zum Reinigen dieser Wäfche;
- 5) Aborte und Piffoirs;
- 6) Einrichtungen zum Waschen der Arbeiter; bisweilen werden diese Wasch-Einrichtungen in den Schlaffälen selbst untergebracht; indess ist es vorzuziehen, besondere gemeinschaftliche Waschräume anzuordnen.

Aufer diesen Räumlichkeiten kommen häufig Locale vor, in denen die Arbeiter baden können, ferner in manchen Fällen Versammlungsfäle und sonstige gemeinschaftliche Räume, die zum Aufenthalte der Arbeiter auferhalb der Schlafenszeit dienen, endlich, wenn mit den Schlaffälen Speise-Anstalten verbunden werden, auch Speisefäle und Küchen mit den erforderlichen Vorraths- und Nebenräumen.

Eine ausreichende Wasserverforgung sollte in einem Schlafhause niemals fehlen¹⁸⁵).

Die Aborte und Piffoirs werden zum Theile im Hause, alsdann meist in besonderen Anbauten, zum Theile im Hofe angelegt. Bei Schlafhäusern an Bergwerken etc. befinden sich häufig im Hofraume auch Gelasse für die Werkzeuge der Arbeiter.

Die Vertheilung der Räume in einem Schlafhause ist in ziemlich verschiedener Weise durchgeführt worden. Für größere Anlagen dieser Art hat sich indess eine Disposition herausgebildet, die als ganz zweckmäfsig bezeichnet werden muß.

292.
Erfordernisse.

293.
Vertheilung
der
Räume.

¹⁸⁴) Siehe den im Vorliegenden mehrfach benutzten Bericht des Ausschusses über die 8. Versammlung des »Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege« zu Hamburg in der Vierteljahrschrift dieses Vereines 1881, S. 1.

¹⁸⁵) Der die Frage der öffentlichen Schlafhäuser in England gesetzlich regelnde *common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 schreibt vor: »Die Ortsbehörde kann die Anlage einer guten Wasserverforgung bei Androhung der Entziehung der Concession verlangen, wenn es daran mangelt und sie zu einem mäfsigen (*reasonable*) Preise beschafft werden kann.«

Im Kellergeschofs befinden sich die Wirthschaftsräume, die Küche, hie und da auch ein Badezimmer; im Erdgeschofs die Wohnung des Hausverwalters und seiner Familie, so wie die Waschküche und die gemeinschaftlichen Waschräume, ferner (wenn solche vorhanden sind) die Speise-Anstalt und die Versammlungsräume. Die oberen Geschoffe enthalten die Schlafräume.

Wegen anderweitiger Vertheilung der Räume mufs auf die am Schlusse vorgeführten Beispiele verwiesen werden; nur sei noch bemerkt, dafs die Wohnung des Hausverwalters und die Zimmer für die weiblichen Dienstboten von den zur Benutzung der Schlafgänger bestimmten Räumen stets zu trennen sind.

^{294.}
Schlaffäle. Die Schlafräume sind in sehr verschiedener Gröfse zur Ausführung gekommen; man findet Schlafftuben für nur 2 bis 3, aber auch Schlaffäle für 25 und mehr Personen.

Der Neigung der Schlafgänger ist es mehr entsprechend, wenn je 2 oder 3 Personen einen kleineren Raum inne haben, worin sie naturgemäfs der Ueberwachung und der Hausordnung weniger unterworfen sind, als in grofsen Schlaffälen. In Folge dessen hat das System einzelner kleiner Schlafftuben den wesentlichen, nicht zu beseitigenden Nachtheil, dafs Ordnung und Reinlichkeit stets viel zu wünschen übrig lassen, während grofse, luftige Räume ohne grofse Unkosten sich äufserst sauber erhalten lassen.

Auf der anderen Seite läfst sich nicht läugnen, dafs grofse Schlafräume eher Gelegenheit zu Reibereien zwischen den Insassen geben, eben so zum Complotiren und Zusammenrotten — Uebelstände, welche selbst die strengste und best gehandhabte Hausordnung nicht gänzlich hintan zu halten vermag.

In Berücksichtigung dessen erscheinen Schlafräume für je 6 bis 10 Personen als die zweckmäfsigsten; keinesfalls sollte man über die Zahl 15 hinausgehen.

Es ist auch schon versucht worden, mit den Vortheilen gröfserer Schlaffäle die Annehmlichkeiten einer Trennung in kleinere Abtheilungen zu verbinden. In der »Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart« ist jeder der 14, für je 12 Mädchen bestimmten Schlaffäle durch zwei ca. 2^m hohe Querwände derart in 3 Compartimente zu je 4 Schlafstellen getheilt worden, dafs längs der Fensterwand ein genügend breiter Gang frei bleibt und die Compartimente gegen diesen Gang zu offen sind (Fig. 212).

Für jeden Schlafgänger ist eine besondere Lagerstätte einzurichten; Bettstellen über einander anzuordnen, ist nicht zu empfehlen.

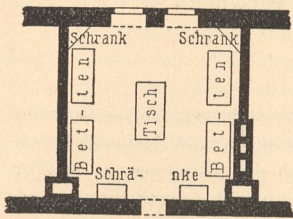
Die Bodenfläche der Schlaffäle, die auf einen Schlafgänger entfällt, soll nicht zu gering bemessen werden; 3^{qm} sind als unterste Grenze anzusehen¹⁸⁶⁾. Indefs reicht dieses Flächenmafs kaum aus. Wenn man für das Bett 1,8^{qm} Grundfläche rechnet, so ist 1,2^{qm} für die Communication entschieden zu wenig. Wenn irgend zulässig, sollte man deshalb nicht unter 4^{qm} Bodenfläche pro Schlafgänger gehen.

Die Höhe der Schlaffäle wird meist zwischen 3,5 bis 4,0^m gewählt; selten findet man nur 3,4^m Höhe oder noch weniger. Meistens werden 3,5^m genügen; eine Höhe von 3,4^m läfst sich mit Rücksicht auf den erforderlichen Luftraum als eben noch zureichend bezeichnen.

Nimmt man nämlich die eben angegebenen Grundflächenmafsse hinzu, so ergibt sich für den auf einen Schlafgänger entfallenden Luftraum 10 bis 16^{cbm}. Unter

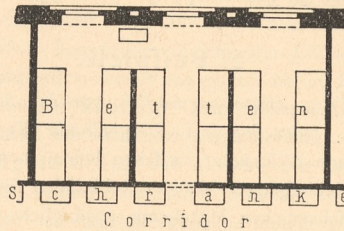
¹⁸⁶⁾ Das Berliner Polizei-Präsidium fordert zum Mindesten 3^{qm} Bodenraum pro Schlafgänger. — Der »Deutsche Verein für öffentliche Gefundheitspflege« hat 1880 in einer Versammlung zu Hamburg gleichfalls 3^{qm} Bodenraum als Minimum bezeichnet.

Fig. 211.



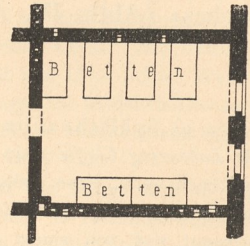
Schlafhaus auf der Grube von der Heydt bei Saarbrücken.

Fig. 212.

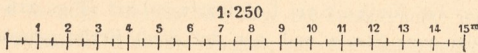


Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart.

Fig. 213.



Schlafhaus bei der Zeche Mathilde bei Schwientochlowitz.



10 cbm sollte man nur in Ausnahmefällen¹⁸⁷⁾ gehen; 16 cbm sind selten erreicht, noch seltener überschritten worden¹⁸⁸⁾.

Um bei Tage die erforderliche Lüftung (durch Offenhaltung der Fenster) erzielen zu können, soll in den Schlafräumen die Größe der Fensterfläche keine zu geringe sein; 0,5 qm Fensterfläche pro Bett sollte als Minimum angenommen werden.

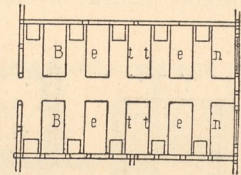
Die Stellung und Anordnung der Bettstellen ist je nach den vorliegenden Verhältnissen eine verschiedene. In Fig. 211 bis 214 sind Beispiele hierfür gegeben.

In einigen neueren Schlafhäusern, wie z. B. in den besseren englischen *lodging houses*, sind die einzelnen Schlafstellen durch ca. 2m hohe Bretterwände getrennt; die dadurch entstehenden Cabinen haben verschließbare Türen. Diese Scherwände sind häufig nicht bis auf den Fußboden geführt, sondern in 15 bis 20 cm Höhe darüber abgegeschlossen; hierdurch soll die Reinlichkeit gefördert werden.

Außer der Bettstelle (mit Strohmattreze, Kopfkissen und wollener Decke) erhält jeder Schlafgänger zum mindesten einen Stuhl und einen Kleiderhaken; bisweilen wird ihm ein verschließbares Spind zur Aufbewahrung von Kleidern überwiesen. Zur gemeinsamen Benutzung wird im Schlafräum ein Tisch und ein Spiegel untergebracht; auch ist für eine Beleuchtungseinrichtung (Petroleum-Hängelampe etc.) zu sorgen. Wo gemeinsame Waschräume nicht vorhanden sind, erhält jeder Schlafgänger auch noch ein Waschbecken.

Für Wände und Decken der Schlafräume ist ein Anstrich zu wählen, der sich entweder leicht und billig erneuern oder der sich gründlich abwischen läßt; im ersteren Falle ist Kalkfarbe, in letzterem Oelfarbe zu wählen. Gedieltete Fußböden sind mit Rücksicht auf Reinigung und Reinhaltung allen anderen vorzuziehen¹⁸⁹⁾.

Fig. 214.



Londoner lodging house.

¹⁸⁷⁾ Das Berliner Polizei-Präsidium verlangt pro Schlafgänger zum Mindesten 10 cbm Lufräum. — Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« hat 1880 in der Hamburger Versammlung 9 bis 10 cbm Lufräum als Minimum fest gestellt.

¹⁸⁸⁾ Die Pariser *commission des logements insalubres* verlangt 14 cbm Lufräum. Ein gleiches Maß wird in Brüssel gefordert.

¹⁸⁹⁾ Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« hat 1880 zu Hamburg folgende These angenommen:

Sämtliche Räume (der Schlafhäuser) müssen reinlich gehalten werden, und zu diesem Zwecke müssen

a) die Fußböden täglich am Morgen ausgekehrt und an einem zu bestimmenden Tage jeder Woche dieselben, so wie gleichfalls die Flure, Treppen und Aborttische gescheuert werden;

b) die Wände und Decken zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst getüncht oder, wenn sie mit Oelfarbe gestrichen sind, gründlich abgewaschen werden. —

Der englische *common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 verlangt: »In der ersten Woche des April und October jeden Jahres sind Wände und Decken zu weisen *to the satisfaction of the local authority* bei einer Strafe bis zu 40 Shilling.«

Betreff der Wasch-Einrichtungen muſs auf Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Abth. IV, Abſchn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) verwieſen werden.

2) Beiſpiele.

295.
Beiſpiel
I.

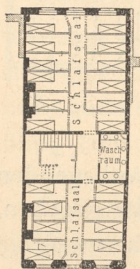
α) Schlafhaus in London, *Hatton-garden*¹⁹⁰⁾, von der *Society for Improving the Condition of the Labouring Classes* 1849 erbaut. Jedes der drei Obergeſchoſſe (Fig. 215) enthält einen kleineren Schlafſaal nach vorn, einen größeren nach rückwärts; zwifchen beiden befindet ſich das Treppenhaus, ein Vorraum und ein Waſchraum für die Schlafgänger. In den Schlafſälen ſind die Schlafſtellen durch Bretterwände begrenzt und von einem gemeinſchaftlichen Mittelgang zugänglich; es ſind 57 Schlafſtellen eingerichtet; auf jede Schlafſtelle entfallen im Durchſchnitt 0,91 qm Bodenfläche. Der Schlafgänger zahlt für eine Nacht 4 Pence, wenn er eine ganze Woche übernachtet, für dieſe 2 Shilling.

296.
Beiſpiel
II.

β) Schlafhaus für 192 Bergleute am Krien-See bei Rüdersdorf (Fig. 216¹⁹¹⁾). Daſſelbe wurde 1863 für die Arbeiter, welche auf den vom Staate und von der Stadt Berlin gemeinſchaftlich betriebenen Kalkſteinbrüchen zu Rüdersdorf beſchäftigt ſind und daſelbſt für die Wochentage Nachlagerſuchen, errichtet.

Die ſüdliche Längshälfte dieſes ein-geſchoſſigen Schlafhaufes iſt in Fig. 216 im Grundriſs dargeſtellt. An einen lang geſtreckten Mittelbau ſchließen ſich quer geſtellte Flügelgebäude an; letztere ſind unterkellert, erſterer nicht. Die Räume des Erdgeſchoſſes ſind 3,45 m hoch; jeder Flügelbau hat einen beſonderen

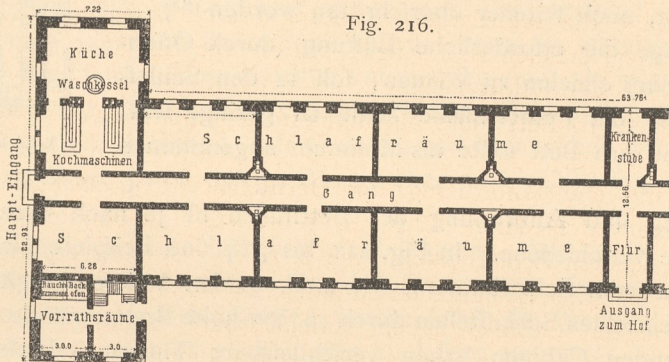
Fig. 215.



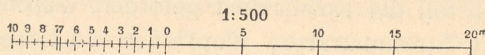
Schlafhaus
in London,

Hatton-garden 190).

Fig. 216.



Schlafhaus am Krien-See bei Rüdersdorf¹⁹¹⁾.



Eingang und eine beſondere innere Bodentreppe; der Mittelbau hat drei Eingänge, wovon zwei an den Enden des Haufes, einer in der Mitte liegen; dieſelben ſtehen durch Gänge und Flur mit einander in Verbindung. Die Lage der Krankenſtube in Mitten der Schlafräume iſt, in Rückſicht auf etwaige ansteckende Krankheiten, nicht gerade nachahmenswerth.

In dem nicht dargeſtellten nördlichen Flügelbau liegt die Wohnung des Hausmeiſters, die Küche für die Arbeiter¹⁹²⁾ und ein Waſchraum; im ſüdlichen Flügelbau befinden ſich, wie Fig. 216 zeigt, die zweite Küche für die Arbeiter, Vorrathsräume, Backofen, Räucherammer und Kellerräume für Speisenvorräthe. Im Mittelbau liegen Schlafzimmer für die Arbeiter und eine Krankenſtube, ſo wie ein Lagerraum für Speisenvorräthe, Bettwäſche, Weiſzzeug etc.

Zur Beſchaffung von Trink-, Waſch- und Putzwaffer dient eine Wafferleitung, welche aus einem in der Höhe des Dachgeſchoſſes am Nebengebäude ſtehenden Behälter geſpeist wird; in dieſem wird das Waffer aus einem Brunnen mittels Druckpumpe gefördert.

Zum Schlafhaufe gehören noch ein im Hofe gelegenes Abortgebäude, ein Wirthſchaftsgebäude mit Speiſefaal für die Arbeiter, Schreibſtube und Waſchküche, ſo wie eine Kegelbahn.

Die Koſten des Schlafhaufes ohne Terrain, einſchl. des Wirthſchaftsgebäudes und der Geräthſchaften, haben 61 854 Mark betragen; 1 qm des Schlafhaufes koſtete 40,3 Mark. Im Ganzen ſind 16 Schlafzimmer mit 1907 cbm Gefammtinhalt vorhanden; dieſelben können 192 Arbeiter aufnehmen, ſo daſs für jeden Arbeiter 9,93 cbm Raum berechnet iſt. Jedes Zimmer enthält 6 eiferne Doppelbettſtellen für 12 Arbeiter; jeder

190) Nach: *Builder*, Bd. 7, S. 325.

191) Nach: Die Einrichtungen zum Beſten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Bd. II. Berlin 1876. S. 61 u. Taf. XXXI b.

192) Die Zubereitung der Speiſen iſt den Arbeitern überlaſſen.